



Anmeldeformular

Zum Beitritt in die Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie SGRP
 (Aufnahmebedingungen gem. Art. 6 et 7 der Statuten vom 2.11.2011)

als ordentliches Mitglied als ausserordentliches Mitglied als Studierendenmitglied

Ich bin bereits Mitglied der FSP ja nein

Name Vorname Akad. Titel

Geburtsdatum Nationalität Geschlecht

Arbeitsstelle / Praxis

Adresse

PLZ, Ort www

Telefon Mail

Privatadresse PLZ, Ort

Telefon Mail

Post-Adresse für Anschrift Geschäftsadresse Privatadresse

Mail-Adresse Geschäftsadresse Privatadresse

Ausbildung

Universität Abschluss Jahr

Hauptfach

Nebenfächer

Titel der Masterarbeit

Postgraduale Weiterbildungen / Zusatzausbildungen

.....

Weitere berufliche Tätigkeiten (Nebenbeschäftigungen, Publikationen, Lehrtätigkeit, etc.)

.....

Ich habe in die Statuten der SGRP Einsicht genommen und bewerbe mich um einen Beitritt

Ort, Datum Unterschrift

Einsenden an: Sekretariat SGRP/SSPL, Jürg Vetter, Im Eisernen Zeit 21, 8057 Zürich

Aktueller Umfang der Tätigkeit im Bereich Rechtspsychologie

- | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> Vollzeit | <input type="checkbox"/> Teilzeit | wenn Teilzeit: | Prozent |
| <input type="checkbox"/> selbständig | <input type="checkbox"/> Jahre | " | Prozent |
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> Jahre | " | Prozent |

Statuten der SGRP

Art. 6 Ordentliche Mitglieder sind diejenigen Mitglieder, die dem FSP-Standard entsprechen und eine Tätigkeit mit einem Schwerpunkt im Rahmen der Rechtspsychologie ausweisen.

Art. 7 Ausserordentliche Mitglieder werden Personen mit einem Psychologiestudium, die dem FSP-Standard nicht entsprechen (Fachhochschule und Hochschule), aber Interesse am Gebiet der Rechtspsychologie bekunden.

Studentische Mitglieder werden Personen, die dem FSP-Standard nicht entsprechen und noch in der Ausbildung stehen sowie Interesse am Gebiet der Rechtspsychologie bekunden.

Bemerkung: Der Vorstand der SGRP erachtet eine Tätigkeit mit Schwerpunkt Rechtspsychologie als eine Auslastung von mehr als 40%.